



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Geschichte der Militär-Architektur in Deutschland

Krieg von Hochfelden, Georg Heinrich

Stuttgart, 1859

Rom und die Provinzen, im Anfang des V. Jahrhunderts

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62246](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62246)

ZWEITER ABSCHNITT.

Fränkischer Zeitraum.

Vom Anfang des V. bis zum Anfang des X. Jahrhunderts.

Rom und die Provinzen im Anfang des V. Jahrhunderts.

Von den fünf Jahrhunderten dieses Zeitraumes, den wir nach dem vorherrschenden Volk „den fränkischen“ nennen, gehören die beiden ersten den Wanderungen, die beiden folgenden den sich entwickelnden neuen Nationalitäten, das letzte aber der Trennung dieser Nationalitäten in entsprechende Reiche an. Es beginnt dieser Zeitraum mit dem Umsturz der antiken Cultur, auf deren Trümmern auch schon die Keime einer neuen sich zeigen, und so betrachten wir denn zuvörderst die römischen Zustände in Italien und in den Provinzen, noch ehe wir den germanischen Völkern uns zuwenden.

Am Anfange des V. Jahrhunderts finden wir das römische Reich in eine westliche und in eine östliche Hälfte geschieden, eine von der altrömischen wesentlich abweichende sociale Gliederung und, seit einem Jahrhundert, das Christenthum, als den gesetzlich anerkannten und mit allen Mitteln versehenen Träger der neuen Cultur; die Kunst aber, diesen äussern und innern Verhältnissen entsprechend.

Die Scheidung in ein östliches und in ein westliches Römerreich war nicht nur die Folge der ungeheuren Ausdehnung, sondern auch des Mangels an einer centralisirenden Kraft. Beide Reiche erfüllten ihre Geschieke auf verschiedenen Wegen. Das weströmische, in welchem schon unter Augustus asiatische Gefühls- und Anschauungsweise Eingang gefunden, war bereits unter Arelian und Diocletian dahin gelangt, dass die besten, von den

Vorfahren überkommenen Einrichtungen des Staates dem asiatischen Wesen erlagen und nur einzelne Formen und Namen übrig blieben. In diesem Zustande brach es im Laufe des V. Jahrhunderts zusammen; erst nach einem halben Jahrtausend vermochten aus seinen Trümmern dauernde Staaten hervorzugehen. Dieses weströmische Reich nennen wir bei unsern Untersuchungen, der Kürze halber, einfach das römische. Das oströmische Reich, unter fortgesetztem asiatischem Einfluss, stand in seiner höchsten Blüthe während des VI. Jahrhunderts, von da an in stets zunehmendem Verfall, überlebte es das weströmische um ein volles Jahrtausend; wir nennen es das byzantinische.

Die sociale Gliederung des alten Rom mit seinen Senatoren, Rittern, Plebejern und Tribus war längst untergegangen. Im V. Jahrhundert bestand die städtische Bevölkerung in Rom und in Italien, neben sehr reichen, in Ueppigkeit versunkenen kaiserlichen Würdeträgern, Senatoren und deren zahlreichen Clienten und Parasiten, aus den höhern und geringern Beamten, aus den wohlhabenden Grundbesitzern (als Decurionen stets an der Spitze der städtischen Verwaltungen), aus den Kaufleuten den Künstlern und Handwerkern (diese letztern waren zur Bewahrung der Tradition, auf welcher allein das Handwerk beruht, in Gewerkschaften und Zünfte, unter besondern Vorstehern eingetheilt), endlich aus dem Proletariat und den Slaven. Alle bürgerlichen Obrigkeiten gehörten dem Stande der Rechtsgelehrten an, deren Einfluss, wie immer, in dem Maasse übergriff, als der Staat sank.¹ Die ländliche Bevölkerung bestand aus den Slaven und aus den Erbpächtern („coloni“), die an die Ländereien der in der Stadt wohnenden Besitzer gebunden waren. Neben allen diesen Einwohnerklassen bewegte sich, abgeschlossen als ein besonderer Stand, und damals schon reich und unabhängig, der Clerus, wie weiter unten gezeigt werden soll. Auf den beiden Klassen der Decurionen und der Colonen, als dem eigentlichen Kern der Bevölkerung, lastete der unmenschlichste Steuerdruck, so dass sie einer gründlichen Aenderung der Dinge und zwar durch die „Barbaren“ entgegensahen.² Für das, seit Constantin in sehr bevorzugte Palast- und in Gränztruppen geschiedene Heer vermochte weder die städtische, noch die ländliche Bevölkerung Italiens brauchbare Mannschaft zu stellen. Die wohlbesoldeten römischen Heere und deren Führer gehörten grösstentheils jenen barbarischen Völkern an, gegen welche sie das Reich schirmen sollten.³ Dieses Verhältniss bestand übrigens nicht

¹ Gibbon: History of the Decline and fall of the Roman Empire. Cap. XIX.

² Salvian. de gubernat. dei V. pag. 169 u. folg. Edit. Rittershus.

³ Römische Heere oder selbständige Abtheilungen derselben befehligten z. B.: Merobaud, Melloband, Arbagast, alle drei fränkische Könige und in der zweiten Hälfte des IV. Jahrhunderts als „comites domesticorum“ im römischen Dienst, mit dem Schutze der Rheingränze betraut; Stilicho, ein

in gleichem Maasse in den Gränzprovinzen. Die Gränzeheere wurden, wie wir bereits oben bemerkt (p. 6, Note 3), aus den sesshaften Veteranen und aus der eigentlichen Gränzmiliz gebildet und durch Mannschaften verstärkt, welche die Provinzen nach Maassgabe ihrer militärischen Tüchtigkeit stellten, je nach Bedarf kam zeitweise ein barbarisches Soldheer, unter seinen eigenen Führern, als Hilfscorps hinzu.

Am meisten war das römische Element im südlichen und im südwestlichen Gallien in das Volk eingedrungen. Dort finden wir die nämliche Verwaltung, die nämlichen Bevölkerungsschichten, die nämlichen Handwerke und Zünfte, auch Prachtgebäude, und (nach dem Materiale zu schliessen) an Ort und Stelle gefertigte Kunstwerke, wie in Italien. Keineswegs so gründlich romanisirt waren das nordöstliche Gallien, Britannien und die südlichen Donauländer, am wenigsten aber die zu Gallien gerechneten beiden Provinzen Ober- und Nieder-Germanien. Dort wie in allen Gränzprovinzen war bis auf Diocletian und Constantin die Civilverwaltung ein Annex des Obercommando; dort nennen uns die Steinschriften keine Zünfte, im römischen Sinne;¹ dort finden

Vandale; Alarich der Gothenkönig, früher römischer Oberbefehlshaber in Illyrien; Aetius der Sieger auf den catalaunischen Feldern, der Sohn eines Scythen in römischem Dienst; Ricimer, Befehlshaber über die Bundesgenossen, ein Sueve; Odoaker, ein Scyre; der grosse Theodorich endlich, vor seinem Zug nach Italien, Befehlshaber der Palasttruppen des byzantinischen Kaisers, u. a. m.

¹ Die *contubernia nautarum*, die hin und wieder vorkommen, scheinen sich nicht sowohl auf ein Handwerk als vielmehr auf eine gewerbliche Genossenschaft, des Holzhandels, oder des Wassertransports zu beziehen. Ein *collegium tignariorum* (Zimmerleute) wird nur auf einer einzigen (Heddernheimer) Inschrift genannt, und dort nur in höchst zweifelhafter Weise, denn auf dem im Wiesbadener Museum aufbewahrten Steine haben sich in der einen Zeile noch die Buchstaben ... OLLE ... und in der darunter befindlichen die Buchstaben ... TIGN ... erhalten, wobei es noch keineswegs feststeht, ob der Buchstabe T in der zweiten Zeile nicht als L zu lesen ist, in welchem Falle *Lignariorum* statt *Tignariorum* zu lesen sein dürfte. Mit dem Namen „Lignarii“ wurden aber die so eben erwähnten Holzhändler öfters bezeichnet. Es ist zu vermuthen, dass die Legionen in Ober- und Niedergermanien in der Regel die öffentlichen Gebäude errichtet; in ihren Arbeitercompagnien hatten sie die Mittel dazu; Vegetius (2, 11. 25.) führt namentlich auf: die „Ferrarii“, Schmiede; die „Carpentarii“, Wagner; die „Coriarii“, Harnischmacher; die „Scutarii“, Schildmacher; die „Arcuarii“, Bogenmacher; überhaupt *artifices cum omnibus ferramentis*; ferner die „fabri Tignarii“, Zimmerleute; „Structores“, Maurer; „Pictores“, Anstreicher, und die *reliqui artifices ad aedificia fabricanda*; alle standen unter dem „*praefecto fabrorum*“. Die Legionsinschriften auf den grossen gebrannten Deckplatten, sowie die bereits oben erwähnte Inschrift zu Deutz (pag. 10, Note 1), nach welcher die Soldaten am dortigen Castelle gebaut, bestätigen die oben ausgesprochene Vermuthung. Die zahlreichen Töpfergeschirre deuten in ihren Stempeln keineswegs darauf hin, dass ihre Werkmeister in irgend einem Zunftverbande gestanden, eben so wenig wie die gallischen Gewerbe der Tuchmacher und der Verfertiger jener berühmten hieb- und wasserfesten Mäntel aus gefilter Wolle u. s. w. Wahrscheinlich wollten die Römer keine so geschlossenen Corporationen wie jene der handwerklichen Zünfte, unter den Bewohnern der äussersten, so höchlich gefährdeten Rheingränze.

wir keine Prachtbauten (mit alleiniger Ausnahme Triers) und keine nothwendig an Ort und Stelle gefertigten Kunstwerke. Den deutlichsten Beweis von der geringern Romanisirung jener beiden germanischen Provinzen finden wir aber in der dortigen, französisch-deutschen, früher römisch-germanischen Sprachgränzē.¹

Das grössere oder geringere Vorwiegen des römischen Elements in den verschiedenen Ländern darf nicht übersehen werden, denn hauptsächlich nach ihm richtet sich die schnellere oder langsamere Culturentwicklung der eingewanderten Völker; sie war in den nämlichen Zeiträumen keineswegs überall gleich.

Die Christen, in ihrer einheitlichen Genossenschaft als Kirche, waren schon seit der ersten Hälfte des III. Jahrhunderts, vor ihrer letzten (Diocletianischen) Verfolgung, durch das ihnen von den Kaisern verliehene Recht, ihre Gotteshäuser zu bauen und deren Vorsteher zu wählen, öffentlich anerkannt. Unter Constantin wurde die christliche Religion jene des Staates, der gänzliche auch formelle Untergang des römischen Heidenthumes erfolgte ein Vierteljahrhundert später, i. J. 363, unter Jovian, durch das Verbot heidnischer Gebräuche und Opfer. Ihren Grundbau hatte die Kirche bereits in zwei grossen Concilien durch einheitliche Dogmen und die Ausscheidung der Irrlehren (worunter die arianische die historisch wichtigste) festgestellt;² ihre äussere Unabhängigkeit vom Staate hatte ihr bereits Constantin, durch die Befreiung des Klerus von den höchst lästigen öffentlichen Verwaltungssämtern (i. J. 335) und seine Nachfolger, durch die Exemptionen von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit, ihren Reichthum und somit ihre Macht aber, durch die Verleihung eines bedeutenden Theiles der städtischen Güter, und schon seit dem Jahr 321 durch ein Gesetz gesichert, das Jedem gestattete im Testamente von seinen Gütern, was und wie viel er wolle, der Kirche zu vermachen. Die Diöcesaneintheilungen, und mit diesen die politische Macht der Bischöfe, hatten in Gallien bereits im Anfange, die Klöster, jene gewaltigen Werkzeuge der Kirche (damals noch nach der Regel des h. Columban), um die Mitte des VI. Jahrhunderts begonnen. In dieser Verfassung sah die Kirche dem Eindringen der germanischen Völker entgegen, mitten im allgemeinen Umsturz die einzige aufrechte Autorität, mit allen innern und äussern Mitteln ausgerüstet, um den Uebergang der alten Cultur in die neue einzuleiten und sicher zu stellen. Bei ihrem eigenen hierarchischen Ausbau halfen der Kirche jene eingewanderten Völker, welchen sie dafür das, was der untergegangenen römischen Welt hauptsächlich abgegangen, die auf höherer als auf

¹ Sprachkarte von Deutschland von Dr. Karl Bernhardi. Kasul 1844, pag. 25.

² In den Concilien zu Nicäa i. J. 325, und zu Constantinopel i. J. 381.

Krieg v. Hochfelden, Gesch. d. Militär-Architektur.

Willkühr und physischer Macht ruhende Monarchie aufrichten und feststellen half.

Die militärischen Baudenkmäler der spätrömischen Zeit haben wir bereits im ersten Abschnitte betrachtet, aber die friedlichen, des Palast- und des Kirchenbaues, zeigen in Bezug auf Anordnung, Ornamentirung und Technik jene allmählichen Uebergänge, die zum Verständniss der gesammten Bauwerke einer spätern Zeit nothwendig und bei einer historischen Darstellung nicht zu umgehen sind.

Schon Vitruv tadelt, in seinen Bemerkungen über die Wandmalerei, den Geschmack an Kuppel-Gewölben über viereckigtem Untersatz, die Unnatur der Arabesken und das Vorwalten der Farbenpracht auf Kosten edlerer, plastischer Formen, was er dem Luxus und dem überhandnehmenden Ungeschick zuschreibt.¹ Wir können hier das erste Auftreten orientalischer Bau- und Decorationsweisen, die sich später, nach der Trennung des römischen Reiches, zu einem eigenthümlichen, „dem byzantinischen“, Stile entwickelten, nicht wohl verkennen. Bald genügten die einfachen Farben nicht mehr, man verlangte dabei auch den Glanz edler Metalle und Steine; so erhob sich die Mosaik von den Fussböden schon im Laufe des III. und der folgenden Jahrhunderte zur Bekleidung und Ausschmückung der innern Wandflächen und Wölbungen, und, mit größerem Material, auch der äussern Mauerflächen, wie wir bereits am bunten Würfelwerk der gallo-römischen Städte-Umfassungen gesehen. Dieser Geschmack am Bunten führte schon frühe (zuerst bei der Mosaik, später bei der Sculptur) ein neues Ornament ein, jene mannigfachen, symmetrischen Verschlingungen gleichbreiter Bänder, als Motive für die Zusammenstellung verschiedener Farben. Sie kommen schon im III. Jahrhundert an römischen Fussböden vor und werden von Vielen, wohl mit Unrecht, für keltisch oder skandinavisch gehalten.² Am schnellsten und tiefsten sank die

¹ Vitruvius de Architect. Lib. VII. c. 5, wo er von der Wandmalerei spricht.

² In der Sculptur erscheinen derartige Bandverschlingungen schon an altgriechischen Denkmälern. In ihrer Anwendung für die Mosaik werden sie häufig als Einrahmung römischer Fussböden gefunden, so in Deutschland in der Jagdvilla bei Fliessen. (Röm. Baudenkmale zu Trier und in der Umgebung von C. W. Schmidt. Trier 1843. Taf. 2, 3, 4, 5 u. 6.) Die immer mehr sinkende Sculptur nahm sie, mit ihrem Farbenschmuck als leicht auszuführendes Ornament für Gesimse und Friese in Anspruch. So finden wir denn diese Bandverschlingungen am obern Friese des Grabmals des Theodorich zu Ravenna. (Seroux d'Agincourt. Archit. T. XVIII. Fig. 12. Schnaase, Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter. T. I, pag. 479.) Wir finden sie an den wenigen Gesimsstücken, die von der zweiten Kirche St. Peters „ad vincula“ zu Genf unter dem Fussboden der jetzigen dritten Kirche gefunden wurden. Diese zweite Kirche wurde gegen Ende des V. Jahrhunderts von den Burgundern erbaut. Wir finden diese Bandverschlingungen in Gestalt eines breiten Teppiches an den Marmorschranken der Kirche St. Clemente in Rom,

Sculptur, als die Wandmalerei und die Mosaik die ausschliessliche Sorge für die Decoration übernahm. Auch die Kirche, bis ins IX. Jahrhundert hinein, war keine Freundin plastischer Darstellungen. Mit der Sculptur verlor sich das Verständniss des antiken griechischen und römischen Gebälkes, der Gesimse u. s. w., was aber für die Technik von viel grösserer Wichtigkeit ist, auch die Gewandtheit des Meissels, daher die in der Folge immer mehr zunehmende Rohheit des Mauerwerkes und die immer eifriger fortgesetzte Zerstörung antiker Bauwerke, nur um der behauenen Quader willen. Sie hatte schon unter Constantin mit dem Aufstellen verschiedener, den alten Prachtbauten entnommenen, Säulen in den Basiliken begonnen und beschränkte sich bald nicht mehr auf Säulen und Gesimsstücke für derartige kirchliche Zwecke, sondern erstreckte sich auch auf behauene Werkstücke aller Art für den Bau der Privathäuser. Noch

in der unter Otto dem Grossen wiederhergestellten Kirche St. Michele zu Pavia, dort sind die Säulenschäfte und Pilaster davon überstrickt; wir finden sie in Deutschland an den alten bis ins X. und XI. Jahrhundert hinaufreichenden Kirchen, zu Quedlinburg, zu Wester Gröningen, in der Liebfrauenkirche zu Magdeburg u. s. w., endlich, aus der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts, im Innern des Barbarossa-Palastes zu Gelnhausen, und zwar als getreue Nachbildung jener obenerwähnten zu St. Clemente in Rom. Oft bilden diese Bandverschlingungen einen nur aus zwei Bändern geflochtenen schmalen Zopf, oft einen breiten, aus mehreren, oft sind die Bänder zu Kreuzen und Kreisen äusserst geschmackvoll zusammengelegt, bisweilen bilden sie auch nur, und dieses scheinen die ältesten, ganz einfache Dreiecke. Alle treten in erhabener Arbeit über die Flächen der Schmiegen, Platten, Säulenschäfte u. s. w. hervor, und sind ihrer Länge nach durch leicht eingegrabene Linien in drei parallele Streifen getheilt. Einen merkwürdigen Beweis, dass diese Bandverschlingungen auch im Mittelalter als Motive für den Farbenschmuck dienten, gab noch im Jahr 1834 (wo der Verfasser dieses sie gezeichnet) das Innere der Kirche zu S. Pietro „in coelo aureo“, zu Pavia. In dieser von den Longobarden erbauten, später zerstörten, und vielleicht früher als St. Michele wieder neu aufgerichteten Kirche, zeigen alle Kapitäle, Gesimse, Platten und Schmiegen neben den bekannten abenteuerlichen Thiergestalten jene Bandverschlingungen in ihrer ursprünglichen Farbenpracht. Gewöhnlich ist die Grundfläche, über welche die Bänder sich erheben, dunkelroth oder dunkel berggrün. Die der Länge nach gestreiften Bänder sind bei dunkelrothem Grunde: das oberste, und zwar im obern Streifen Gold, im mittlern lichtblau, im untern Silber; das unmittelbar darauffolgende: im obern Silber, im mittlern Lichtblau, im untern Gold und so abwechselnd. Ist der Grund dunkel berggrün, so ist der mittlere Streifen hellroth. Dasselbe Ornament der Bandverschlingungen zeigen die Heftnadeln (*fibulae*), deren sich die Römer und zur Zeit der Einwanderung auch die germanischen Völker, zur Festhaltung des Mantels auf der rechten Schulter bedienten, sowie die Schliessen von Wehrgehängen und Kuppeln. Besonders scheinen die Burgunder, nach der Menge der dortigen Funde, diese Art des Schmuckes geliebt zu haben. Er wurde nicht nur von den Römern, sondern auch von den deutschen Völkern in roherer Weise gefertigt (Lindenschmidt: über eine besondere Gattung von Gewandnadeln, aus deutschen Gräbern des V. u. VI. Jahrhunderts. Schriften des Mainzer Vereins zur Erforschung rheinischer Geschichte und Alterthümer. Heft VI.), und zeigt zuweilen biblische Darstellungen. (J. D. Blavignac: *Histoire de l'architecture sacrée, dans les anciens évêchés de Genève, Lausanne et Sion.* pag. 50. Caumont, *Abécédaire*, Caën 1851. p. 48.)

vor dem Umsturze des Reiches hatte sie dermassen um sich gegriffen, dass einer der besten unter den spätern Kaisern, Majorian, durch strenge Strafen (Geisselung und Abhauen beider Hände) diesem Unfug zu steuern versuchte.¹

Bei alledem sank die Baukunst, an statische Gesetze gebunden, weniger schnell, ja sie trägt noch in dieser Zeit des Verfalles die Keime einer neuen Entwicklung in sich, woraus im XI. und XII. Jahrhundert für das ganze Abendland jener Baustil erwuchs, den man den „romanischen“ nennt. So finden wir denn an den Prachtbauten Diocletians zu Salona, und an seinen Thermen zu Rom, aus dem Anfang des IV. Jahrhunderts, Säulenstellungen mit Bögen statt des Gebälkes, Consolen als Träger ausserhalb der Mauer stehender Säulen, diese oft zur Umrahmung der Fenster verwendet, äussere Wandbekrönungen durch kleine Arkaden-Galerien auf Consolen, die Unterbrechung der äussern Mauerflächen durch viereckigte, nur schwach vortretende, oben durch grössere oder kleinere Kreisbögen verbundene Pfeiler und Lisenen, woraus sich denn auf den äussern Mauerflächen eine Reihe gleichhoher und flacher Blenden ergibt, die Ueberdeckung der grössern Thüren durch einen horizontalen Sturz und darüber gesprengten Kreisbogen zum Behuf der Entlastung, vor Allem aber das Kreuzgewölbe, das, auf vortretenden Wandpfeilern ruhend, in den obengedachten Thermen, sowie in der Basilika des Constantin oder Maxentius (dem sogenannten Friedentempel) in Rom zum ersten Mal vorkömmt. An den grossen Fensteröffnungen des Constantinischen Palastes in Trier finden wir bereits schon eine in drei rechten Winkeln gebrochene Profilierung der Seitenwände (der Laibung), geeignet für die Aufstellung dreier Säulen hintereinander in der Mauerdicke, zur Rechten und Linken jedes Fensters, mit den entsprechenden Bögen für dessen Umrahmung.

Auffallender noch als in den Details zeigte sich in der allgemeinen Anordnung der kirchlichen Bauten, die an die Stelle der heidnischen Tempel traten, diese neue Entwicklung. Die Basilikenform, den Gerichtshallen entnommen, dem kirchlichen Zweck aber angepasst, mit oder ohne Kreuzarme, mit ihrer Tribüne, ihrem säulengetragenen, den ganzen Bau überschenden

¹ Antiquarum aedium dissipatur speciosa constructio; et ut aliquid reparatur, magna diruuntur. Hinc jam occasio nascitur, ut etiam unusquisque privatum aedificium construens, per gratiam iudicum praesumere de publicis locis necessaria et transferre non dubitet etc. (Novell. Maiorian. tit. VI.) Er behielt in dieser Verordnung dem Fürsten und dem Senate die alleinige Entscheidung jener äussersten Fälle vor, welche die Zerstörung eines alten Gebäudes rechtfertigen mochten; belegte mit einer Geldbusse von 50 Pfd. Goldes jede Obrigkeit, die es wagen würde eine so ungesetzliche und ärgerliche Erlaubniss zu geben, und drohete dem verbrecherischen Gehorsame ihrer untergeordneten Beamten mit strenger Geisselung und dem Abschneiden beider Hände. Gibbon cap. 36.

Mittelschiff und den beiden niedrigeren Seitenschiffen, sowie die runden oder achteckigten, in ihrer Form den Bädern entnommenen Baptisterien, mit ihrer überhöhenden Kuppel und einem, den Seitenschiffen der Basilika entsprechenden, niedrigeren Umgang, endlich die Grufftkirchen, in ähnlicher Anordnung, zeigen das plötzliche, nicht allmähliche, Einströmen neuer und grosser, u. z. nicht altnordischer, heidnischer, sondern „christlicher“ Motive in die Architektur und geben den deutlichsten Beweis von der schnellen und gewaltigen Entfaltung der kirchlichen Macht.

Dieses waren die Zustände der Kunst im römischen Reich, als es untergieng; wenden wir uns nunmehr den germanischen Völkern zu.

Die barbarischen Völker im Allgemeinen. — Die West- und die Ost-Gothen. — Denkmäler.

Die barbarischen Völker, welchen das Reich unterlag, lassen sich in zwei grosse Gruppen zusammenfassen, deren erstere nur auf Raub begierig, bleibende Wohnsitze verschmähte, stets weiter zog und endlich durch Niederlagen unterworfen oder zur Rückkehr gezwungen, ohne bleibende Spuren verschwand, während die andere, Völker germanischen Stammes, vor Allem nach Länderbesitz strebend, den Einflüssen römisch-christlicher Bildung sich hingab und in ihrer spätern Entwicklung zu mächtigen Staaten erwuchs. Unter die Völker der ersten Gruppe gehören die Scythen, die Hunnen, die Avaren und noch viele andere, über deren Heimath und Schicksale ein gleichmässiges Dunkel herrscht. Die bedeutendsten Völker der zweiten Gruppe sind die Gothen (Ost- und Westgothen), die Burgunder, die Longobarden, welche Völker sich sämmtlich in Italien und im südwestlichen Gallien, die Alemannen und Franken, welche sich vorerst im nordöstlichen niederliessen. Nur diese zweite Gruppe gehört in den Kreis unserer nähern Betrachtung.

Die Gothen, aus Skandinavien stammend und dort schon in Ost- und Westgothen getheilt, traten in der ersten Hälfte des III. Jahrhunderts als Conglomerat der deutschen Völker, weitherrschend zwischen dem Don und der untern Donau auf, seit dem IV. meistens als Feinde, oft aber auch, durch Friedensgelder beschwichtigt, oder durch Ueberlassung von Land (am linken Ufer der untern Donau), und bei einer solchen Gelegenheit (um d. J. 375) dem arianischen Glauben gewonnen, als Bundesgenossen der Römer, in der letzten Zeit aber, und zwar in grössern Abtheilungen als Soldtruppen im römischen Heere. Die Westgothen unter ihrem König Alarich, auf ihrem Einbruche in Italien durch Stilicho im Jahr 403 zurückgeschlagen, erneuerten denselben im Jahr 408, rückten zweimal vor Rom und als sie zum drittenmal kamen, bemächtigten sie sich der ewigen Stadt (im Jahr 410), die sie einer sechstägigen Plünderung unterwarfen, worauf dann Alarich